

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	25 (1939)
Heft:	6: Beurteilung und Bewertung der Schüler und Lehrer (Zeugnis, Promotion, Prüfung, Schulbericht) I
 Artikel:	Noten im Religionsunterricht
Autor:	Bürkli, Franz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-541943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religionsunterricht

Noten im Religionsunterricht

Seit der Zeit der Aufklärung wurde dem besonders umfangreichen Masse des auswendig gelernten Wissens eine grosse Bedeutung beigemessen. Das ist im allgemeinen so geblieben bis heute. Nachdem aber der Kampf gegen den übertriebenen Intellektualismus eröffnet wurde, ist auch das heute noch geltende System der Notengebung ernstlich in Misskredit geraten. Das zeigt sich besonders deutlich gerade im Religionsunterricht. Jahr für Jahr kann der Religionslehrer aller Stufen beobachten, wie Schüler, die leicht lernen und eine schnelle Auffassungsgabe haben, im Religionsunterricht gute Noten erhalten, trotzdem ihr religiöser Geist oft viel zu wünschen übrig lässt; und umgekehrt bringt so mancher gute und fromme Schüler in diesem Fache nicht die besten Noten heim, weil er vielleicht trotz seiner Frömmigkeit doch die Aufgaben nicht so herbringen kann, wie der Lehrer es wünschen und verlangen muss. Gewöhnlich behilft man sich dann dadurch, dass man in der Religionslehre überhaupt nur gute Noten erteilt. Damit ist aber die Frage noch gar nicht gelöst.

Wenn wir von Religion im herkömmlichen Sinne unserer Zeugnisformulare sprechen, dann müssen wir schon zwischen ganz verschiedenen Dingen einmal genau unterscheiden. Unter der Rubrik „Religion“ im Notenbüchlein kann einmal verstanden werden das klare und bestimmte Wissen über religiöse Dinge: hierher gehören die auswendig gelernten Katechismusfragen und -antworten, die biblischen Geschichten usw.

Etwas ganz anderes aber ist das religiöse Leben des Schülers, das wiederum in verschiedene Teilgebiete zerfällt. Da ist zu erwähnen die natürliche Sittlichkeit, z. B. die Ehrlichkeit, der Anstand, das

gute Betragen gegen Lehrer und Mitschüler usw., das an und für sich mit Religion noch wenig zu tun hat, das aber bei einem religiösen Menschen aus den übernatürlichen Quellen gespeist und ernährt werden kann. Eine zweite Unterabteilung umfasst das eigentlich übernatürliche Leben, das Leben der Gnade. Und hier unterscheiden wir nochmals zwischen der sichtbaren äussern Pflichterfüllung, soweit sie dieses Gnadenleben anbelangt: den Sakramentenempfang, den Gottesdienstbesuch usw., und das eigentliche unsichtbare und unkontrollierbare Gnadenleben des jungen Menschen.

Es ist nun ganz klar, dass das religiöse Wissen in der Schule nach bestimmten Massstäben beurteilt werden kann. Hier können wir ebenso gut Noten erteilen wie in jeglichem andern Fache. Auch die Erfüllung der rein natürlichen Pflichten können wir äusserlich beurteilen, soweit sie nach aussen in Erscheinung tritt. Schwieriger wird die Frage schon zu beantworten, ob wir auch die Pflichterfüllung der eigentlich übernatürlichen religiösen Forderungen in ein Zeugnis schreiben sollen. Und die letzte und tiefste religiöse Einstellung der jungen Menschen, das eigentliche Gnadenleben, kann von Aussenstehenden gar nicht mehr beurteilt werden. Selbst die religiöse Gesinnung eines jungen Menschen ist sehr oft überaus schwer richtig zu beurteilen. Es handelt sich hier um das Heiligste und Persönlichste dieser Menschen; sehr viele können es nicht nach aussen hin offenbaren, nicht weil sie dazu den Mut nicht aufbrächten, sondern weil es ihnen als eine Profanierung erscheint. Es gibt auch wieder andere, die mit Leichtigkeit von solchen religiösen Erlebnissen sprechen. Soweit ich aus

konkreten Erfahrungen die Sache beurteilen kann, sind die eigentlich tiefreligiösen Menschen viel eher dazu geneigt, ihre religiösen Bedürfnisse und ihr ganzes religiöses Leben zu verbergen und es vor Profanationen zu schützen, während oberflächliche Menschen es sehr leicht aufdecken. Gerade darum findet man unter den jungen Leuten in nicht-katholischen Kreisen oft nicht nur eine gewisse Zurückhaltung z. B. gegenüber der Heilsarmee oder neuestens auch gegenüber der Oxfordbewegung, während sich diese religiöse Scheu bei katholischen Schülern bei Prozessionen und ähnlichen öffentlichen Anlässen zeigen kann. Wenn es nötig wird, treten sie darum nicht weniger entschieden für ihre Ueberzeugung ein.

Aus dieser Situation heraus ergibt sich die Folgerung, dass die kurze Bezeichnung „Religion“ im Zeugnisbüchlein zu verschwinden hat. Will man in diesem Fache Noten geben, dann soll klar und deutlich geschrieben stehen „Religionslehre“. Damit ist nun ausgedrückt, dass diese Note über den Fortschritt des Wissens von religiösen Dingen und Einrichtungen berichten will, nicht aber von der eigentlich religiösen Einstellung des Schülers. Eine zweite Rubrik ist dann zu schaffen, die Auskunft gibt über die natürlich-sittliche Aufführung des Schülers, vielleicht mit den Worten „Sittliches Betragen.“ Hier können grobe Verstösse gegen die Schülermoral verzeichnet werden. Wer allerdings die Meinung verträge, Noten hätten nur Auskunft zu geben über das Wissen der Schüler, und sonst über nichts, der müsste diese zweite Rubrik streichen. Wer aber von einem Schüler die Noten zur Einsicht verlangt, vielleicht ein Lehrmeister vor Beginn der Lehrzeit, der würde diese Rubrik sicher vermissen, besonders wenn er weiss, dass die gewöhnliche Note „Religion“ nur Religionslehre umfasst. Eine dritte Rubrik endlich dürfte noch geschaffen werden, die über die eigentlich religiöse Pflichterfüllung orientiert. Hier würde allerdings die Beurteilung nicht mit Zahlen, sondern viel besser mit Worten

auszudrücken sein. „Er erfüllt seine religiösen Pflichten,“ evtl. auch negativ: „Er erfüllt seine religiösen Pflichten nicht oder nur nachlässig.“ Wenn das Zeugnis über den Charakter des Schülers auch einen Aufschluss geben soll, dürfte diese Rubrik nicht wegfallen. Es ist allerdings dazu zu sagen, dass dabei über die für die Charakteristik so wichtigen eigentlichen Triebkräfte der religiösen Pflichterfüllung noch nichts gesagt ist; man weiss nicht, ob sie aus eigentlichem religiösem Pflichtbewusstsein oder nur aus Gewohnheit und äusserm Drucke erfüllt werden; man weiss dann auch noch nicht, ob sie freudig oder widerwillig geleistet werden. Für eine eigentliche Schülercharakteristik würden diese Gesichtspunkte nicht zu umgehen sein. Aber die Beurteilung wird hier um so schwieriger, als der Verstellung gar so leicht nicht beizukommen ist; damit wäre aber auch die Möglichkeit einer ungerechten Beurteilung zu leicht gegeben. Darum bleibt man wohl besser bei der neutraleren einfachen Feststellung, ob die Pflichten erfüllt wurden oder nicht. — Dass nun gar eine Beurteilung des eigentlich innern religiösen Lebens, des Gnadenlebens, nicht in ein Zeugnis hineingehört, ist wohl klar. Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet, gilt auch hier. Das Gnadenleben ist eine so persönliche Angelegenheit, dass andere Menschen davor mit Scheu und Ehrerbietung zurückzutreten haben.

In unsren schweizerischen Verhältnissen ist die Situation der Notengebung im Religionsunterricht äusserst verschieden. In einzelnen Kantonen werden in diesem Fache wohl gar keine Noten erteilt; in andern Kantonen wird mit dieser Note die Leistung des sogenannten neutralen, religionslosen Religions- und Sittenunterrichtes bewertet; wieder in andern Kantonen benutzt der Lehrer diese Rubrik, um den Kindern die Note für den Bibelunterricht zu erteilen, den er noch selbst besorgt; wieder in andern Kantonen und vor allem auf höhern Schulstufen

steht diese Rubrik dem Religionslehrer offen, der dort seine Note für den eigentlichen Religionsunterricht hinschreibt. Dieser Religionsunterricht kann wiederum Bibel- oder Katechismusunterricht sein; oft wird in dieser Stunde auch Kirchengeschichte oder gar

Liturgik gelehrt. Das alles weiss der Aussenstehende nicht, und doch wäre das zu wissen oft nicht unwichtig, wenn er ein klares Bild über die Richtigkeit und Bedeutung der Note erhalten soll.

(Schluss folgt.)

Luzern.

Franz Bürkli.

Mittelschule

Beurteilung des Doppellebens beim Mittelschüler¹

Die Art und Weise, wie wir den Schüler bewerten und beurteilen, beeinflusst wesentlich unser Verhalten in Güte oder Abneigung, Strenge oder Nachsicht, Eifer oder Gleichgültigkeit.

I.

Was hält man von dem dritten Siebenjahr des Lebens? „O du selige, goldene Jugendzeit!“ jubeln Altherren den Studentenjahren nach. „Ich wollt', es gäbe gar kein Alter zwischen 10 und 23 Jahren, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit.“ So lässt Shakespeare einen Alten seufzen.

Weder der Zauber fröhlicher, sogar feuchtfröhlicher Stunden, noch der Aerger der Enttäuschung werden der Reifezeit gerecht. Die jugendliche Gärungszeit verlangt einen andern Maßstab.

Zuerst ist unsere Haltung in der Beurteilung der Zöglinge zu bestimmen. Wir sind keine Untersuchungsrichter, denen es bloss auf den Tatbestand ankommt, auch keine Statistiker, die Prozente ermitteln, ganz zu schweigen vom Schnüffler, dessen Klatschsucht auch beim Jugendlichen Interessantes wittert.

Verstehen wollen wir den Jugendlichen, um ihm zu helfen. Diese Einstellung ist grundlegend für die Bewertung und Behandlung der Zöglinge: „Ut vitam habeant et abundantius

habeant.“ Durch die Erziehung sollen die Schüler besser werden, d. h. gesunder, kräftiger, gebildeter, weltmännisch gewandter, aber vor allem zum Guten fähiger.

Um sie höher führen zu können, müssen wir wissen, woran sie sind: ob sie leiblich widerstandsfähig, wie sie seelisch veranlagt und sittlich gesinnt und nach ihrem Alter entwickelt sind. Wir sollen sie nicht so sehr auf ihren Wertgehalt prüfen als auf die Fähigkeit, höhere Werte zu verwirklichen: Welche Lebensanlage steht zur Weiterentwicklung verfügbar da? Welche Keimkräfte schlummern und müssen geweckt werden? Wie steht es mit dem Rohstoff, aus dem Gottes Ebenbild werden soll? Welche Heilkräfte geben Aussicht auf Behebung angeborener Mängel oder auf die Heilung sittlicher Schäden?

Bewerten und beurteilen sollen wir also den Zögling wie der Bauer sein Feld, wie der Künstler den Werkstoff, wie der Arzt den Kranken und wie der Seelsorger seinen Pflegling.

Auf ein fruchtbares Urteil kommt es an, auf eine Kenntnis, die man erzieherisch verwerten kann; jede Untersuchung, auch die wissenschaftliche, ist bloss Mittel zum edlen Zweck.

Um die tiefen Lebenszusammenhänge zu erforschen, wird oft eine Teiluntersuchung notwendig sein, wozu uns neuere Methoden

¹ Anm. Wir geben hier einem erfahrenen, erfolgreichen und verdienten Praktiker das Wort. (D. Red.)